



Vorlage Nr.: 2015/040

12.03.2015

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	FDL 50	27.04.2015	

Erbschaftsfonds

Jahresbericht 2014 gem. § 7 der Richtlinie des Kreises Recklinghausen über die Gewährung von Hilfen aus den für soziale Zwecke zufließenden privaten Mitteln (Erbschaft) in der Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 05.10.2009

Darstellung des Sachverhaltes:

Durch eine Erbschaft (Amtsgericht Marl, Geschäftsnr. 5 a VI 195/91) ist dem Kreis Recklinghausen am 29.05.1991 ein Betrag in Höhe von 314.510,02 Euro zugeflossen, dessen jährliche Zinserträge für soziale Zwecke verwendet werden sollen.

Für das Jahr 2014 standen Haushaltsmittel in Höhe von **853,07 Euro** zur Verfügung, von denen **500,00 Euro** ausgegeben wurden.

Zum Vergleich die Ausgaben der letzten 5 Vorjahre:

2013: 7.115,33 Euro
 2012: 14.999,97 Euro
 2011: 15.000,00 Euro
 2010: 10.080,51 Euro
 2009: 10.750,00 Euro

Im Jahr 2014 wurden 9 Vorschläge eingereicht (2013: 12), von denen wegen fehlender Haushaltsmittel nur einer berücksichtigt werden konnte.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Insgesamt erhielt 1 Person aus Datteln (2013: 21) eine Hilfeleistung aus dem Erbschaftsfonds in Höhe von 500,00 Euro für die Anschaffung eines höhenverstellbaren Seniorenbetts. Die darüber hinaus eingegangenen Vorschläge bezogen sich auf betreute Gruppenreisen, die jedoch zurzeit aufgrund der geringen zur Verfügung stehenden Mitteln grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden, um den Einzelfallhilfen Vorrang einzuräumen.